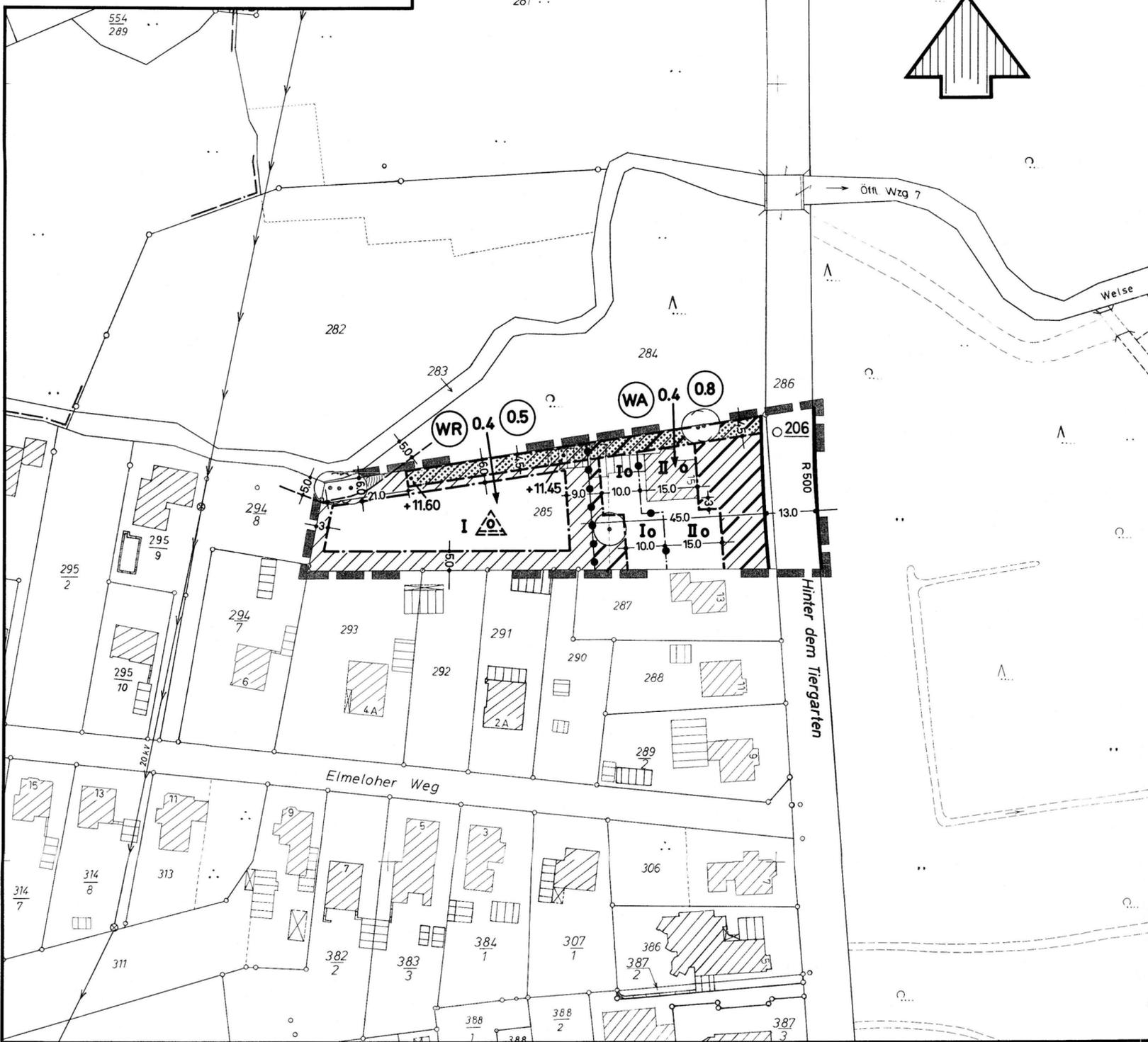


Maßstab 1:1000

Die Planunterlage ist abgeleitet aus
 RK 7280 D, 7279 B
 Herausgegeben vom Katasteramt Delmenhorst
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 10.6.1980
 durch das Katasteramt Delmenhorst Az. -23050N-



Bebauungsplan Nr. 174

für das Flurstück 285 der Flur 2 an der Straße Hinter dem Tiergarten in Delmenhorst.

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der zur Zeit geltenden Fassung treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 174 außer Kraft.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Abgrenzung des Maßes der Nutzung und Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen.

a) Art und Maß der baulichen Nutzung

- Reine Wohngebiete
- Allgemeine Wohngebiete

- I, II** Höchste Anzahl der Vollgeschosse
- 0.4** Grundflächenzahl
- 0.5 0.8** Geschosflächenzahl

b) Bauweise und Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig. Wohngebäude dürfen nicht mehr als 2 Wohnungen haben.
- Baugrenze
- Geschossgrenze

c) Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

d) Festsetzungen nach § 9 (1) Nr. 25 BBauG

- Zu erhaltende Bäume

e) Sonderfestsetzungen

Auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den straßenseitigen Baugrenzen (Vorgärten) dürfen Nebenanlagen nach § 14 (1) der Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 sowie bauliche Anlagen nach § 12 (1) und (2) der Niedersächsischen Bauordnung nicht errichtet werden.

f) Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der ausgewiesenen Baugebiete zu belastende Flächen.

+11.45, +11.60 Mindesthöhe der vorgenannten Flächen über NN

g) Nachr. Übernahme nach § 9 (6) BBauG

50 m breiter Seitenstreifen entlang der Welse mit Anbau- und Bepflanzungsverbot nach wasserrechtlichen Vorschriften.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.6.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 4. November 1980

Katasteramt:

Siegel

gez. Meyer
Verm.-Direktor

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 6.6.1980

Stadtbaumeister:

Stadtplanungsamt:

gez. Oetting
Stadtbaumeister

gez. Schäfer
Bauoberamtsrat

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 21.10.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der zur Zeit geltenden Fassung am 23.10.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 5.11.1980 bis 5.12.1980 öffentlich ausgelegt.

Delmenhorst, den 10.12.1980

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Dr. Cromme

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 9.2.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 3.3.1981

Stadt Delmenhorst

Siegel

gez. Jenzok
Oberbürgermeister

gez. Dr. Cromme
Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltenden Fassung mit Verfügung vom 17.03.1981 Az. 309.6-21102-01/174 ohne Auflagen genehmigt worden.

Oldenburg, den 17.03.1981

Bez.-Reg. Weser-Ems

Im Auftrage: gez. Giebe

Siegel

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.12.1971 (Nds.GV-Bl. 379) am 10.4.1981 im Amtsblatt für den Niedersächsischen Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den 29.4.1981

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Dr. Cromme